
Netznutzung vorläufiges Preisblatt - Deckblatt

Preise gültig ab 01. Januar 2026

Die Stadtwerke Lauterbach GmbH hat gem. § 17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösobergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage, weist die Stadtwerke Lauterbach GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2026 gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2026 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.

Die Stadtwerke Lauterbach GmbH weist ebenso darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 17F EnWG, nach § 18 AbLaV sowie nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung für das Jahr 2026 noch nicht bekannt sind.

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 1/7

Preise gültig ab 01. Januar 2026

1. <u>Netznutzung mit fernauslesbarer ¼-h- Leistungsmessung</u>				
Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh
a) MS - Mittelspannung*	3,24	7,90	194,65	0,24
b) Umspannung MS/NS	3,75	8,59	190,63	1,12
c) NS - Niederspannung	3,70	9,70	196,82	1,98

* Bei Messung auf der 0,4 kV Seite werden gem. §6(7) des BNetzA-Standardvertrages die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt (parent-ZP) zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzung) sind. Der Korrekturfaktor beträgt, soweit keine besonderen Umstände des Einzelfalls vorliegen, **+2,50 %**

2. <u>Reservenetzkapazität (Ausfall von Eigenerzeugungsanlagen)</u>			
Entnahmeebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a €/kWa ¹⁾	201 - 400 h/a €/kWa ¹⁾	401 - 600 h/a €/kWa ¹⁾
a) MS - Mittelspannung	53,93	64,72	75,50
b) Umspannung MS/NS	72,15	86,58	101,01
c) NS - Niederspannung	92,55	111,06	129,56

3. <u>Monatsleistungspreissystem für Netznutzung mit fernauslesbarer ¼-h- Leistungsmessung</u>		
Entnahmeebene	Leistungspreis ¹⁾ €/kWm	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh
a) MS - Mittelspannung	32,44	0,24
b) Umspannung MS/NS	31,77	1,12
c) NS - Niederspannung	32,80	1,98

4. <u>Blindstrommehrbedarf</u>	
innerhalb cos phi = 0,95 ³⁾ induktiv bis cos Phi = 1	im Netznutzungsentgelt enthalten
ausserhalb cos phi = 0,95 ³⁾ induktiv bis cos phi = 1	1,10 ct / kvarh ¹⁾

5. <u>Konzessionsabgabe 2026</u>	
Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lauterbach GmbH derzeit:	
Tariffkunden: ¹⁾	n. V
Schwachlasttarif ¹⁾	n. V
Sondervertragskunden ¹⁾	n. V

6. <u>Entgelt für die Ersatzversorgung</u>	
Ersatzversorgung *)	Siehe Tarife des Grundversorgers

*) soweit die Entnahmestelle nach §38 EnWG berechtigt ist.

7. <u>Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2026</u>	
LV-Mengen mit voller KWKG-Umlage (§26 - nicht privilegierter Letzverbrauch)	n. V
LV-Mengen "Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen" gem. § 27a KWKG 2017	n. V
LV-Mengen Stromspeicher gem. § 27b KWKG 2017	n. V
LV-Mengen Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 1 KWKG 2017	n. V
LV-Mengen stromintensive Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 2 KWKG 2017	n. V

Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes den KWKG-Aufschlag für das Jahr 2025 noch nicht veröffentlicht.

1) ohne Umsatzsteuer

2) Bei Entnahme in Niederspannung gilt die Grenze cos phi 0,90

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 2/7

Preise gültig ab 01. Januar 2026

8.	Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV ⁹⁾ 2026		
A' ≤ 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾		n. V
B' > 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾		n. V
C' > 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾		n. V

Quelle: netztransparenz.de

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

9.	Offshore-Netzumlage nach §17 EnWG ⁹⁾ 2026		
Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a			n. V
LV-Mengen "Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen" gem. § 27a KWKG 2017			
für die 1.000.000 kWh übersteigende Menge			n. V
LV-Mengen Stromspeicher gem. § 27b KWKG 2017			n. V
LV-Mengen Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 1 KWKG 2017			n. V
LV-Mengen stromintensive Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 2 KWKG 2017			n. V

Quelle: netztransparenz.de

10.	Umlage nach § 18 Abs. 1 AbschaltVO ⁹⁾ 2026		
AbLaV-Umlage ⁷⁾			n. V

Quelle: netztransparenz.de

11.	Netznutzung im Niederspannungsnetz ohne ¼-h- Leistungsmessung ¹⁾			
	Nettopreise		Bruttopreise ²⁾	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh	€/a	ct/kWh
a) NS - Niederspannung	60,00	7,73	71,40	9,20

1) zur Zeit synthetisches Verfahren bei Kunden bis max. 100.000 kWh/a

2) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 19%

12.	Netznutzung f. unterbrechbare Verbrauchseinricht. nach § 14a EnWG ohne ¼-h- Leistungsmessung ³⁾ (z.B. E-Speicherheizung, Wärmepumpe / 0,4 kV-Netz, Sonstige)			
Art / Entnahmeebene	Nettopreise		Bruttopreise ⁴⁾	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh	€/a	ct/kWh
a) E-Speicherheizung/0,4-kV-Netz	0,00	2,52	0,00	3,00
b) Wärmepumpe u sonstige/0,4-kV-Netz	0,00	2,52	0,00	3,00
c) E-Ladepunkt	0,00	2,52	0,00	3,00

3) Voraussetzung für die Anwendung des Preissystems ist die Möglichkeit der Zu- und Abschaltung durch den Netzbetreiber.

Schaltzeiten, Unterbrechungsdauer etc. stellen wir auf Anfrage bereit.

4) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 19%

13.	Mengenabweichungen für Kunden ohne ¼-h- Leistungsmessung	
a) Vergütung ⁵⁾	https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-mindermengen-Abrechnung	
b) Entgelt ⁶⁾	https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-mindermengen-Abrechnung	

5) bei Minderabnahme gegenüber den eingespeisten Mengen (ungewollte Mehreinspeisung)

6) bei Mehrabnahme gegenüber den eingespeisten Mengen (Zusatzstromlieferung)

7) ohne Umsatzsteuer

8) siehe Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz § 26 (2), Letztverbrauchergruppe C

9) Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes die Preise für das Jahr 2021 noch nicht veröffentlicht.

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 3/7

Preise gültig ab 01. Januar 2026

14. <u>Zählerstandsermittlung durch Vor-Ort-Ablesung innerhalb Regelarbeitszeit</u>		
(Bei Beauftragung durch Kunden oder Dritte)	Nettopreise €/Stck	Bruttopreise ⁶⁾ €/Stck
a) Bei Beauftragung durch Kunde od. Dritte	56,00	66,64

15. <u>Basispreise ¼-h-Leistungsmessungen mit Fernauslesungen</u> ⁵⁾	
	Messstellenbetrieb ¹⁾ €/a
a) Messspannung 20 kV	719,32
b) Messspannung 0,4 kV	501,19

1) Der Preis versteht sich für 12 Vorgänge je Jahr sowie werktägliche Lastgangbereitstellung an eine E-Mail-Adresse im Edifact-Format MSCONS.

16. <u>Zusatzpreise ¼-h-Leistungsmessungen (optional)</u> ⁵⁾	
a) gesonderte Lastgangbereitstellung (z.B. historische Lastgänge)	Auf Anfrage
b) je Signalimpulsaus- und -weitergabe aus Messeinrichtungen	61,20 €/Jahr

17. <u>Sonstige Zähleinrichtungen</u> ⁵⁾	
Niederspannungsnetz (NS)	Messstellenbetrieb €/a
a) Eintarifzähler - Wechselstrom	10,95
b) Eintarifzähler - Drehstrom	10,95
c) Eintarifzähler "EDL21" ^{2) 3)}	10,95
d) Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	13,78
e) Zweitarifzähler "EDL21" ^{2) 3)} (ohne Tarifschaltgerät)	13,78
f) Geräte- und Tarifschaltung ⁴⁾	14,20
g) Stromwandlersatz dreiphasig	25,60
h) 1/4-h-Maximumzähler (ohne Lastgang)	39,93
j) Prepaymentzähler ohne Wandler/ohne TK-Komponente	13,78
k) Zweirichtungszähler "EDL21" ^{2) 3)}	13,78

2) Elektronischer Zähler. Einbau verpflichtend bei Neubauten oder Renovierungen* ab 01.01.2010. Bei Umrüstung von Bestandsanlagen, Turnustausch, Erweiterungen, Zusammenlegungen etc. auf Wunsch. Die Preise beinhalten lediglich den Zähler ohne Kommunikationsmodul, ohne Home-Display, ohne (W)LAN-Einbindung und ohne sonstige Kommunikationsanschlüsse.

3) In Ausführung Steckklemme oder 3-Punkt verfügbar. Bei Wandlermessung ist nur die 3-Punkt-Version möglich.

4) Preis je Schaltkontakt

5) alle Preise ohne Umsatzsteuer

6) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 19%

*) Größere Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. EG.2003 Nr. L 1 S.65)

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 4/7

Preise gültig ab 01. Januar 2026

18. <u>Sonstige Dienstleistungen</u>	
	Nettopreise € je Vorgang bzw. Gerät
a) Inbetriebsetzung Wirkarbeitszähler innerh./außerh. der Regelarbeitszeit ¹⁾	70,00 / 105,00
b) Kontrollablesung Wirkarbeitszähler auf Wunsch des Lieferanten/Kunden	56,00
c) Inbetriebnahme einer 1/4-h-Leistungsmessung / -mit Wandlermessung	190,00 / 260,00
d) Sperrung inkl. Entsperrung innerh. der Regelarbeitszeit / außerh. der Regelarbeitszeit ¹⁾	120,00 / 130,00
e) Messsatzschrank für 1/4-h-Leistungsmessung (optionale Leistung)	410,00
f) Manuelle Ablesung der Verrechnungswerte bei 1/4-h-Leistungsmessung	80,00
g) Manuelle Ablesung inkl. Lastgangerfassung bei 1/4-h-Leistungsmessung	80,00
h) Plombierung der Anlage	70,00
i) Befundprüfung Eintarif-Wirkarbeitszähler nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	162,00
j) Befundprüfung Zweitarif-Wirkarbeitszähler nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	170,50
k) Befundprüfung 1/4-h-Leistungsmessung nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	243,40
l) Auswechseln HA-Sicherung einschl. Plomb. innerh./außerh. Regelarbeitszeit ¹⁾	70,00 / 105,00

¹⁾ Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 Uhr und 16:30 Uhr sowie Freitag zwischen 07:00 Uhr und 12:15 Uhr. Samstage, Sonntage, Feiertage in Hessen sowie der 24. und 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit. Weitere Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Lauterbach GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in der jeweils gültigen Fassung

19. <u>Transformatorenmiete</u>	
Die Verfügbarkeit ist im konkreten Fall frühzeitig anzufragen.	Nettopreise ²⁾ in Euro pro Monat
a) 250 kVA	35,00
b) 315 kVA	40,00
c) 400 kVA	51,00
d) 630 kVA	61,00
e) 1.000 kVA	102,00

²⁾ Die Vermietung von Öl-Transformatoren stellt eine freiwillige Dienstleistung der Stadtwerke Lauterbach GmbH dar, welche nicht der Regulierung unterworfen ist.

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 5/7

Preise gültig ab 01. Januar 2026

Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - 20. <u>Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024¹⁾</u> - Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung -				
Entnahmeebene	Nettopreise		Bruttopreise ²⁾	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
NS - Niederspannung	60,00	7,73	71,40	9,20
Netzentgeltreduzierung	125,20		148,99	

1) zur Zeit synthetisches Verfahren bei Kunden bis max. 100.000 kWh/a

2) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 19%

Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - 21. <u>Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024¹⁾</u> - Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden mit Leistungsmessung -				
Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh
a) Umspannung MS/NS	3,75	8,59	190,63	1,12
b) NS - Niederspannung	3,70	9,70	196,82	1,98
Netzentgeltreduzierung	125,20		125,20	

Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - 22. <u>Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024¹⁾</u> - Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung -				
	Nettopreis		Bruttopreise ²⁾	
	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung o. Leistungsmess.	3,09		3,68	

1) zur Zeit synthetisches Verfahren bei Kunden bis max. 100.000 kWh/a

2) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 19%

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 6/7

Preise gültig ab 01. Januar 2026

Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024¹⁾ - Modul 1 + 3 - pauschale Netzentgeltreduzierung + zeitvariables Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung -		
Tarifstufe	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Niedriglasttarifstufe	60,00	1,85
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Standardlasttarifstufe	60,00	7,73
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Hochlasttarifstufe	60,00	11,10
Netzentgeltreduzierung	125,20	

Hinweis: Für das Modul 3 gelten die folgenden Zeitfenster:

Modul Quartale	1 Quartal (01.01. - 31.03.)	2 Quartal (01.04. - 30.06.)	3 Quartal (01.07. - 30.09.)	4 Quartal (01.10. - 31.12.)
Hochlastzeitfenster	11:30 bis 12:30 17:30 bis 18:30			11:30 bis 12:30 17:30 bis 18:30
Standardlastzeitfenster	Restzeit	00:00 bis 24:00	00:00 bis 24:00	Restzeit
Niedriglastzeitfenster	01:00 bis 05:00			01:00 bis 05:00

Länge des HT-Zeitfensters	01:00:00 h
Länge des NT-Zeitfensters	04:00:00 h

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 7/7

Preise gültig ab 01. Januar 2026

Preisinformation, gültig für die Preisblätter 1 - 4

Alle Preise sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und – sofern zulässig – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Unser vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ist die TenneT TSO GmbH in Bayreuth.
Unser vorgelagerter Verteilungsnetzbetreiber (VNB) ist die OVAG-Netz AG - Friedberg/Hessen.